

GABEL

Vielfalt der Kulturlandschaften – Kulturlandschaftliche Gliederung Bayerns

Zusammenfassung

Bayern zeichnet sich durch eine Vielfalt gewachsener Kulturlandschaften aus. Diese Vielfalt wird – trotz vielfacher Schutzvorschriften – durch einen rapiden Landschaftswandel zunehmend nivelliert. Auch in der Naturschutzpraxis hat Arten- und Biotopschutz häufig Vorrang vor ganzheitlichem Landschaftsschutz. Daher lässt das LfU von der Hochschule Weihenstephan eine kulturlandschaftliche Gliederung Bayerns als Beitrag zur Biodiversität erarbeiten. Diese soll vielfältig nutzbar sein, unter anderem für die Landschaftsplanung, für die Raumplanung, für diverse Fachplanungen und die Steuerung von Förderprogrammen. Außerdem sollen die Kulturlandschaften als Identifikationsraum für die Bevölkerung sowie zur Akzeptanzsteigerung des Naturschutzes beitragen. Die „kulturräumliche Gliederung“ beruht auf der spezifischen Eigenart, berücksichtigt also auch die Nutzun-

gen, die geschichtliche Entwicklung sowie assoziative Aspekte und soll die naturräumliche Gliederung ergänzen.

1. Ausgangslage

Bayern zeichnet sich durch eine Vielfalt gewachsener Kulturlandschaften aus. Sie machen Regionen unverwechselbar, sie prägen Heimat und vermitteln Heimatgefühl, sie tragen zur lokalen und regionalen Identität bei. Die spezifische Eigenart der Kulturlandschaften hat sich über lange Zeiträume entwickelt: Auf der Grundlage der naturräumlichen Gegebenheiten wie Relief, Klima und Boden hat der Mensch durch spezifische Nutzung charakteristische Kulturlandschaften geschaffen. In ihnen sind vielfach noch Spuren der Vergangenheit sichtbar. Diese historischen Kulturlandschaftselemente sind Zeugnisse des Arbeitens und Lebens der Menschen

früherer Generationen. Für Bayern typische historische Kulturlandschaftselemente sind zum Beispiel historische Flurformen (zum Beispiel Waldhufenfluren), traditionelle Landnutzungen (zum Beispiel Hutewälder, Wacholderheiden), ländliche Baukultur (zum Beispiel Heustadel), Zeugnisse alten Gewerbes (zum Beispiel Floß- und Mühlbäche), historische Verkehrswege (zum Beispiel Altstraßen, Wallfahrtswege), Schlösser und Klöster einschließlich der von ihnen geprägten Landschaften mit Parks, Alleen, Gutsböfen und Fischteichen. Kulturlandschaften mit typischer Eigenart sind somit nicht nur Teil unseres Naturerbes, sondern auch unseres kulturellen Erbes.

Diese traditionelle Vielfalt der bayerischen Kulturlandschaften ist jedoch gefährdet. Landschaftswandel ist zwar ein „Wesensmerkmal der Kulturlandschaft“ (Unterausschuss Denkmalpflege 2003) aber



Abbildung 1: Schwäbische Kulturlandschaften: Lechfeld – strukturarme Agrarlandschaft (Foto: Gerhard Gabel)

die Entwicklung der letzten Jahrzehnte mit dem beschleunigten Nutzungswandel hat zu einer Nivellierung der Kulturlandschaften geführt. Die Landschaften werden einerseits immer auswechselbarer (zum Beispiel durch großflächigen Maisanbau für Biogasgewinnung und gleichartige Gewerbe- und Neubaugebiete), andererseits immer mehr durch (groß)technische Einrichtungen überprägt (zum Beispiel durch Windenergieanlagen und Freiflächen-Fotovoltaikanlagen). Auch der „Landschaftsverbrauch“ ist mit 16,4 ha pro Tag in Bayern immer noch inakzeptabel hoch. Dabei gibt es einen klaren gesetzlichen Auftrag zum Schutz der Kulturlandschaften: So ist in § 1, Abs. 4 Nr. 1 des neuen Bundesnaturschutzgesetzes als Ziel des Naturschutzes und der Landschaftspflege verankert „Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren“. Im Raumordnungsgesetz steht der Grundsatz: „Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“ (ROG §2, Abs. 2, Nr. 5). Entsprechende Bestimmungen sind auch im LEP, BauGB und UVPG enthalten. Die Europäische Landschaftskonvention (von Deutschland nicht

unterzeichnet!) fordert eine eigene Landschaftspolitik, die alle Landschaften einbezieht, also neben ländliche auch stadtnahe, städtische wie auch gewöhnliche Landschaften.

Dieser gesetzliche Auftrag zum Schutz der Landschaft wird in der Praxis oft vernachlässigt. In einem vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) initiierten Forschungsvorhaben zur Operationalisierung des Schutzguts Landschaft wurde 2007 bis 2008 anhand ausgewählter Programme und Pläne sowie landschaftspflegerischer Begleitpläne und Umweltverträglichkeitsstudien geprüft, inwieweit das Schutzgut Landschaft berücksichtigt worden ist. In vielen Fällen wurde die Landschaft nicht oder nur oberflächlich als eigener Naturschutzbelang erfasst und bewertet. Nicht zuletzt aufgrund der EU-Vorgaben (FFH-Richtlinie, spezielles Artenschutzrecht) stehen sektoraler Arten- und Biotopschutz immer öfter im Vordergrund der Naturschutzarbeit. Landschaft wird in erster Linie als Habitat für bestimmte „Anhang-Arten“ oder Standort für bestimmte Lebensraumtypen betrachtet, daneben als Ressourcenerlieferant oder Erholungsraum für Menschen, kaum aber als ganzheitlicher Lebensraum des Menschen, als „Humanbiotop“ oder Heimat. Dabei ist sie ein essenzieller Teil unserer Lebensqualität. Dies hat mittlerweile sogar die Wirtschaft erkannt, indem sie eine lebenswerte

Landschaft als „weichen Standortfaktor“ in ihre Planungen mit einbezieht.

2. Ziele des LfU-Projektes

Vor diesem Hintergrund hat das LfU das Vorhaben „Entwurf einer kulturlandschaftlichen Gliederung Bayerns als Beitrag zur Biodiversität“ initiiert, das einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der vielfältigen bayerischen Kulturlandschaft als Identifikationsraum für die Bevölkerung und Quelle der biologischen Vielfalt leisten soll. Es wird vom Institut für Landschaftsarchitektur der FH Weihenstephan in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Strategie und Management der Landschaftsentwicklung der TU München erarbeitet. Darüber hinaus sollen weitere Experten, insbesondere regionale Gebietskenner, auf breiter Basis einbezogen werden, um die vielfältigen Aspekte, die den Charakter der Kulturlandschaften ausmachen, berücksichtigen zu können. Ziel des bis Juni 2011 anberaumten Projektes ist es, Bayern nach möglichst einheitlichen Kriterien flächendeckend in Kulturlandschaftsräume zu gliedern und diese in Kulturlandschafts Steckbriefen zu beschreiben. Anlass des Vorhabens war die Verabschiedung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie der bayerischen Staatsregierung, die neben der Vielfalt der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten, Kulturpflanzenarten und Nutzierrassen, auch die Vielfalt der Lebensräume und der bayerischen Kulturlandschaften ausdrücklich mit einbezieht. Die seit den 1960er Jahren vorliegende naturräumliche Gliederung ist für viele Naturschutzaufgaben eine hervorragende Grundlage, ist aber nicht für alle Zwecke geeignet, da sie menschliche Überprägungen nicht einbezieht. Beispiel: Der einheitliche Naturraum Münchner (Schotter-)Ebene lässt sich aufgrund der Hauptnutzungen in 3 verschiedene Kulturlandschaftsräume mit völlig unterschiedlichem Landschaftscharakter einteilen: Die großstädtisch geprägte Landeshauptstadt, die offene, vielfach noch landwirtschaftlich geprägte Landschaft des Münchner Nordens und die durch Fichtenforste mit typi-



Abbildung 2: Schwäbische Kulturlandschaften: Stauden – hügelige, kleinteilige bäuerliche Kulturlandschaft (Foto: Gerhard Gabe)

schen Rodungsinseln geprägte Erholungslandschaft südlich von München.

In einem vorbereitenden Workshop wurden folgende **Leitlinien** für die Durchführung des Projektes erarbeitet:

- Zielgruppen sollen in erster Linie Behörden, Planer und Verbände sein
- Die Gliederung soll flächendeckend unter Einbeziehung der Ballungsräume im Maßstab 1:200.000 bis 1: 1 Mio. sein
- Es sollen keine Landschaftstypen ermittelt werden, sondern individuelle Landschaften mit charakteristischer Eigenart
- Es soll ein top-down-Ansatz gewählt werden, ein elementbasierter Ansatz (bottom-up) ist nicht leistbar
- Die Naturschutzbelange Landschaftsbild und Biodiversität sollen mit einbezogen werden
- Das Projekt soll auf Landesebene unter Federführung des LfU und unter Einbeziehung weiterer Behörden, Verbände und Experten durchgeführt werden
- Wünschenswert ist in einem zweiten Schritt eine Bewertung und Leitbildentwicklung für die identifizierten Kulturlandschaften.

Die kulturlandschaftliche Gliederung Bayerns soll vielfältig verwendet werden. Sie kann als mehrfach nutzbare Grundlage dienen für

- die Landschaftsplanung (Zielaussagen für die nachhaltige Entwick-

lung der bayerischen Kulturlandschaften unter Wahrung der jeweiligen regionalen Eigenart, zum Beispiel Leitbilder für Landschaftsrahmenplanung)

- die Sicherung und nachhaltige Entwicklung unterschiedlicher Kulturlandschaften als Grundlage für die Vielfalt an Lebensräumen und Arten („Ökologische Vielfalt aus Menschenhand“)
- die Raumplanung zum Beispiel im Rahmen der Fortschreibung des LEP (Landschaftsprogramm) und für die regionalen Landschaftsrahmenpläne (Leitbilder)
- die Umweltprüfung von Regionalplanfortschreibungen und (großräumigen) Eingriffsvorhaben
- die Steuerung von Förderprogrammen von Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft
- die Unterstützung der Straßenbau-, Wasserwirtschafts- und Flurbereinigungsbehörden, zum Beispiel bei der landschaftsgerechten Ausgestaltung von Vorhaben
- die Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls (Identitätsfindung) und Heimatverbundenheit der Bevölkerung
- die Förderung der Landschaft als Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum für die Bevölkerung („weicher Standortfaktor“)
- die Inwertsetzung touristischer Potenziale auch bisher wenig beachteter Landschaften
- die Akzeptanzsteigerung des Naturschutzes in der Bevölkerung.

3. Vorgehensweise

Die kulturlandschaftliche Gliederung soll so weit als möglich eingeführt und bekannte Landschaftsnamen aufgreifen, um eine allgemeine Akzeptanz zu erreichen. In einem ersten Arbeitsschritt ging es daher darum, traditionelle und etablierte Landschaftsnamen in Bayern zu ermitteln, die für die landesweite Maßstabebene geeignet sind, zum Beispiel Grabfeld, Pfaffenwinkel oder Chiemgau. Daneben gibt es eine Reihe von neueren Landschaftsbezeichnungen, die als Marketingnamen von den Fremdenverkehrsinstitutionen geschaffen wurden, wie zum Beispiel Neues Fränkisches Seenland oder Wittelsbacher Land. Für die so identifizierten Kulturlandschaften wurde dann versucht, geeignete Abgrenzungen zu finden. Je nach Kulturlandschaft können dabei abweichende Abgrenzungskriterien beziehungsweise Kriterienbündel zum Tragen kommen. Solche Wert bestimmenden und für die Abgrenzung nutzbaren Kriterien sind zum Beispiel

- Naturräumliche Gliederung
- Typische Nutzungen, wie zum Beispiel Hopfenanbau in der Hallertau, die Schafbeweidung im Jura und Nutzungsmuster, zum Beispiel charakteristische Flurformen, sowie der Nutzungswandel im Laufe der Zeit
- Charakteristische, häufig aus regionsspezifischen Nutzungsweisen hervorgegangene Kulturlandschaftselemente, wie zum Beispiel Lesesteinwälle im Bayerischen Wald, Be- und Entwässerungssysteme zum Beispiel im Spessart, Felsenkeller zum Beispiel in Oberfranken
- Siedlungs- und Bauformen, zum Beispiel Streusiedlungen im Allgäu, Moorhufendörfer im Donaumoos
- Territorialgeschichte, zum Beispiel Zugehörigkeit zu Reichsritterschaften oder Fürstbistümern
- Sprachprägungen, zum Beispiel Mundartgrenzen wie der Lech
- Assoziative Aspekte, etwa im Zusammenhang mit bedeutenden archäologischen oder religiösen Stätten, zum Beispiel Lechfeld.

Vor allem in Mittelgebirgsräumen sind Kulturlandschaftsbezeichnungen häufig identisch mit naturräum-



Abbildung 3: Schwäbische Kulturlandschaften: südliches Allgäu – grünlandgeprägte Kulturlandschaft mit Bergkulisse (Foto: Gerhard Gabe)

lichen Begriffen wie zum Beispiel Spessart, Haßberge oder Fichtelgebirge. Hier ist die Naturvorgabe bis heute prägend und identitätsbildend.

Anderenorts erweisen sich die Abgrenzungen nicht zuletzt deshalb als schwierig, weil tradierte Landschaftsnamen vielfach Räume mit unscharfen Grenzen und Überschneidungen bezeichnen, zum Beispiel Oberland. Zudem existieren nicht für alle Teilräume Bayerns eingeführte Landschaftsnamen oder aber eingeführte Namen bezeichnen örtlich sehr begrenzte und damit der landesweiten Betrachtung nicht zugängliche Räume. Die auf dieser Basis entstehende landschaftliche Gliederung zeigt somit Überlappungen, fließende Übergänge und Lücken. Aufgrund der planungspraktischen Ausrichtung des Vorhabens ist aber eine flächendeckende Gliederung erforderlich, bei der es weder Überschneidungen noch Lücken zwischen den einzelnen Räumen gibt. In einem weiteren Arbeitsschritt mussten daher Grenzen angepasst und arrondiert sowie die bestehenden Lücken geschlossen werden. Es ist unvermeidlich, dass dabei Kompromisse eingegangen werden müssen, das heißt der eine Raum muss vielleicht weiter ausgedehnt, ein anderer eventuell beschnitten werden, für neu entstehende Raumeinheiten müssen geeignete und akzeptable Namen gefunden werden. Dabei besteht ein Dilemma zwischen

einem objektiven, „wissenschaftlichen“ Kriteriensatz und einem Wiedererkennungswert bei der örtlichen Bevölkerung mit einem entsprechenden Identifikationspotenzial. Als problematisch erweisen sich die Flusstäler, die einerseits häufig einen eigenen Landschaftscharakter besitzen, aber für eine Abgrenzung in einem bayernweiten Maßstab zu schmal sind.

Neben der Erstellung einer geeigneten kulturlandschaftlichen Raumgliederung ist die Beschreibung der landschaftlichen Eigenart der verschiedenen Kulturlandschaften ein zentrales Anliegen des Vorhabens. Zu diesem Zweck wird für jeden Kulturlandschaftsraum ein Steckbrief erarbeitet, der nach einem einheitlichen Schema neben einer Karte mit der Lage in Bayern folgende Abschnitte enthält:

- Naturräumliche Gegebenheiten
- Geschichtliche Entwicklung
- Raumstruktur und Kulturlandschaftscharakter
- Abgrenzung und Untereinheiten
- Charakteristische Landschaftselemente
- Biodiversität.

Aussagekräftige Fotos ergänzen die Steckbriefe und sollen einen Eindruck des typischen Landschaftscharakters vermitteln.

4. Stand der Arbeiten und Ausblick

Inzwischen liegt ein erster Entwurf einer flächendeckenden Kulturland-

schaftsgliederung vor. Dabei wurden für die gesamte bayerische Landesfläche bislang 65 Kulturlandschaften ermittelt und abgegrenzt. Parallel zur Abgrenzung wurden kulturlandschaftlich relevante Informationen zu den Räumen erhoben und entsprechend der identifizierten Charakterisierungsmerkmale systematisiert. Diese Stoffsammlung dient als inhaltliches Grundgerüst für die Ausarbeitung von „Kulturlandschaftssteckbriefen“. Eine Beteiligung von behördlichen, universitären und ehrenamtlichen Experten unter anderem aus den Bereichen Naturschutz, Raumplanung, Denkmalpflege, Landwirtschaft und Tourismus erfolgt über eine Projekt begleitende Arbeitsgruppe und eine eigens eingerichtete projektbezogene Internetseite. Dabei stehen die Verifizierung der Abgrenzung und die Vollständigkeit der Steckbriefe im Vordergrund. Im Anschluss daran ist vorgesehen, die Ergebnisse in regionalen Workshops mit Gebietskennern zu diskutieren. Eine Veröffentlichung ist für 2011 geplant.

Darüber hinaus ist angedacht, im Anschluss daran eine Bewertung der Kulturlandschaften nach noch festzulegenden Kriterien durchzuführen sowie Vorschläge für landesweit besonders bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche zu erarbeiten. Daran könnten sich die Entwicklung von landschaftlichen Leitbildern sowie Empfehlungen und Hinweise für die Berücksichtigung der Kulturlandschaftsqualitäten in der räumlichen Gesamtplanung und in verschiedenen Fachplanungen anschließen. Insgesamt soll mit dem Vorhaben ein Beitrag geleistet werden, damit Bayerns einmalige Kulturlandschaften stärker bei Planungen berücksichtigt werden und nicht „ihr Gesicht verlieren“.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. Gerhard Gabel
Bayerisches Landesamt
für Umwelt, Referat
Landschaftsentwicklung
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg
Gerhard.Gabel@lfu.bayern.de

Hinweise für Autoren – Manuskripthinweise

Einsendungen von Beiträgen (in deutscher Sprache) aus dem Bereich Naturschutz und Landschaftspflege sind willkommen.

Es werden in der Regel nur bisher unveröffentlichte Beiträge zur Publikation angenommen. Der Autor/die Autorin versichert mit der Einreichung seines/ihrer Typoskripts, dass sein Beitrag und das von ihm/ihr zur Verfügung gestellte Bildmaterial usw. die Rechte Dritter nicht verletzt oder verletzen wird. Grundsätzlich sind für alle Bestandteile die Quellen anzugeben. Der Autor/die Autorin stellt den Verlag (ANL) insoweit von Ansprüchen Dritter frei. Im Einzelfall ist die eventuell notwendige Beschaffung des Copyrights mit der Schriftleitung schriftlich abzuklären.

Zur Einhaltung der gewünschten Formalien gibt es „Hinweise für Autoren/Richtlinien“, die bei der Redaktion angefordert werden können.

Mit der Einreichung des als „Druckreife Endfassung“ gekennzeichneten und mit der Adresse versehenen Typoskripts erklärt sich der Autor/die Autorin mit einer Veröffentlichung einverstanden. Die Redaktion der ANL behält sich vor, Bilder, Tabellen, Grafiken oder ähnliches in Einzelfällen nach zu bearbeiten und gegebenenfalls Textkürzungen und kleinere Korrekturen vorzunehmen.

Sollte der/die Autor/in beabsichtigen seinen/ihren Beitrag in identischer oder ähnlicher Form auch anderweitig zu veröffentlichen, ist dies nur in Absprache mit der ANL-Redaktion möglich.

Zum Urheber- und Verlagsrecht sowie bezüglich Zusendungen: siehe unten!

Anschriften der ANL

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Seethalerstraße 6 / 83410 Laufen

Postfach 12 61 / 83406 Laufen

Internet: <http://www.anl.bayern.de>

E-Mail: Allgemein: poststelle@anl.bayern.de

Mitarbeiter: vorname.name@anl.bayern.de

Tel. 0 86 82 / 89 63 - 0

Fax 0 86 82 / 89 63 - 17 (Verwaltung)

Fax 0 86 82 / 89 63 - 16 (Fachbereiche)

Hotel – Restaurant – Bildungszentrum

Kapuzinerhof

Schlossplatz 4

83410 Laufen

Internet: <http://www.kapuzinerhof.de>

E-Mail: Info@Kapuzinerhof.de

Tel. 0 86 82 / 9 54 - 0

Fax 0 86 82 / 9 54 - 2 99

Impressum

ANLIEGEN NATUR

Zeitschrift für Naturschutz,
Pflege der Kulturlandschaft
und Nachhaltige Entwicklung
Heft 34 (2010)
ISSN 1864-0729
ISBN 978-3-931175-92-4
Verkaufspreis 7,50 €

Herausgeber und Verlag:

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Seethalerstraße 6, 83410 Laufen

Internet: www.anl.bayern.de

E-Mail: poststelle@anl.bayern.de

Satz: Hans Bleicher, Grafik · Layout · Bildbearbeitung

Druck: OrtmannTeam GmbH

Stand: Oktober 2010

© ANL, alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Schriftleitung und Redaktion:

Ursula Schuster, ANL

Tel.: 0 86 82 / 89 63 - 53

Fax: 0 86 82 / 89 63 - 16

Ursula.Schuster@anl.bayern.de

Die Zeitschrift versteht sich als Fach- und Diskussionsforum. Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Autoren verantwortlich. Die mit dem Verfasseramen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers bzw. der Schriftleiterin wieder.

Wissenschaftlicher Beirat: Prof. em. Dr. Dr. h. c. Ulrich Ammer,
Prof. Dr. Bernhard Gill, Prof. em. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Haber,
Prof. Dr. Klaus Hackländer, Prof. Dr. Ulrich Hampicke,
Prof. Dr. Dr. h. c. Alois Heißenhuber, Prof. Dr. Kurt Jax,
Prof. Dr. Werner Konold, Prof. Dr. Ingo Kowarik,
Prof. Dr. Stefan Körner, Prof. Dr. Hans-Walter Louis,
Dr. Jörg Müller, Prof. Dr. Konrad Ott, Prof. Dr. Jörg Pfadenhauer,
Prof. Dr. Ulrike Pröbstl, Prof. Dr. Werner Rieß,
Prof. Dr. Michael Suda, Prof. Dr. Ludwig Trepl.

Erscheinungsweise:

Seit Frühjahr 2007 1-2 mal jährlich

Urheber- und Verlagsrecht:

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge, Abbildungen und weiteren Bestandteile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL und der AutorInnen unzulässig.

Bezugsbedingungen/Preise:

Über Preise und Bezugsbedingungen im Einzelnen: siehe Publikationsliste am Ende des Heftes.

Bestellungen über: bestellung@anl.bayern.de

oder über den Internetshop www.bestellen.bayern.de

Auskünfte über Bestellung und Versand:

Annemarie.Maier@anl.bayern.de

Zusendungen und Mitteilungen:

Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen und -berichte sowie Informationsmaterial bitte nur an die Schriftleitung/Redaktion senden. Für unverlangt Eingereichtes wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung. Wertsendungen (Bildmaterial) bitte nur nach vorheriger Absprache mit der Schriftleitung schicken.

Die Schriftleitung/Redaktion bittet darüber hinaus um Beachtung der Rubrik „Hinweise für Autoren – Manuskripthinweise“ am Ende des Heftes.